



Luftsportring
Grenzland e.V.
Nordhorn



LUFTSPORTVEREIN LINGEN
N 52° 27,45' E 07° 10,96'



AUSSCHREIBUNG FÜR DAS
NIEDERSÄCHSISCHE
LANDESJUGEND-VERGLEICHSFLIEGEN
IM SEGELFLUG 2024

06. September 2024 bis 08. September 2024

Ausrichter:

Luftsportring Grenzland e.V. Nordhorn

Lohner Flugplatzstraße 7

49835 Wietmarschen

&

Luftsportverein Lingen e.V.

Lohner Flugplatzstraße 5

49835 Wietmarschen

AUSSCHREIBUNG

Das Landesjugendvergleichsfliegen Niedersachsen in der Sportart Segelflug ist ein Vorentscheid für das jährlich stattfindende Bundesjugendvergleichsfliegen. Die Veranstaltung setzt sich aus einem flugsportlichen und einem gemeinschaftlichen Programmteil zusammen. Sollte der flugpraktische Teil aus Witterungsgründen ausfallen, so ist ein Alternativprogramm als Ersatz vorgesehen. Das Vergleichsfliegen hat zum Ziel, das in der Ausbildung erworbene Können zu vergleichen, zudem sollen gegenseitiges Kennenlernen und Gedankenaustausch der Teilnehmer und Helfer aus den verschiedenen Luftsportvereinen zu fördern. Es ist daher wünschenswert, dass neben den Pilotinnen und Piloten auch eine Vielzahl von Begleitern aus allen Vereinen anreist. Die Veranstaltung und die Ausschreibung wenden sich an alle, der Einfachheit halber wird hier jedoch die männliche Form verwendet. Der fliegerische Vergleich setzt sich aus verschiedenen Elementen der Segelflugausbildung zusammen, die den Ausführungsbestimmungen entnommen werden können. Durch die positive Bewertung einer vorbildlichen Flugdurchführung soll das Sicherheitsbewusstsein gefördert werden. Das Vergleichsfliegen soll weiterhin die Gelegenheit schaffen, beim Fliegen auf fremden Flugplätzen Erfahrungen zu sammeln und erste Eindrücke eines Wettbewerbs zu sammeln.

1. Zeitraum der Veranstaltung und wichtige Termine

Zeitraum der Veranstaltung:

06.09.-08.09.2024

Anmeldeschluss:

16.08.2024

Eingang der Gebühren:

31.08.2024

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular unter www.segelflug-nordhorn.de bis zum 16.08.2024.

Der pünktliche Eingang der Anmeldung sowie die Überweisung der Melde- und Campinggebühren sowie ggf. der Kosten für T-Shirts (s.u.) bis 31.08.2024 ist Voraussetzung für die Berücksichtigung der Teilnahme.

Eine Anmeldung wird erst berücksichtigt, wenn die Überweisung der Melde- und Campinggebühren erfolgt ist.

3. Programm (Änderungen vorbehalten)

Freitag, 06.09.2024, Anreisetag

Anreise	Ab 12:30 Uhr
Dokumentenkontrolle	ab 12:30 Uhr
Einweisungsflüge	ab 14:00 Uhr
Eröffnungsbriefing	20:30 Uhr, Pflicht für alle Piloten

Samstag, 07.09.2024, Wettbewerbstag

Frühstück	07:00 bis 8:30 Uhr
Ggf. weitere Einweisungsflüge	07:30 bis 08:30 Uhr
Briefing	08:30 Uhr, Flugzeuge vorher aufrüsten
Startbeginn Wettbewerb	09:30 Uhr
Abendessen	ca. 19:00 Uhr, oder 45 Minuten nach Ende des Wettbewerbs
Siegerehrung	Ca. 20:30 Uhr
Hallenfete	Im Anschluss an die Siegerehrung

Sonntag, 08.09.2024, Abreisetag

Frühstück	08:30 bis 11:00 Uhr
-----------	---------------------

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Luftsport-Verband Niedersachsen e.V., die am 31.10. des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es gilt die Einschränkung, dass Teilnehmer, die älter als 21 Jahre sind, eine in Deutschland gültige Lizenz für Segelflugzeugführer noch nicht länger als 2 Kalenderjahre besitzen dürfen, Stichtag ist der Wettbewerbstag.

Flugschüler müssen bei Teilnahme den zweiten Ausbildungsabschnitt mit der C-Prüfung beendet haben. Die Flüge müssen dann unter Aufsicht eines Fluglehrers mit einem Schulflugzeug des Ausbildungsbetriebes durchgeführt werden.

Es können maximal 30 Piloten teilnehmen. Ein Verein kann bis zu drei Piloten melden. Wenn mehr als 30 Piloten gemeldet werden, behält sich der Ausrichter ein Nachrückverfahren vor.

5. Kosten und Bankverbindung

Die Meldegebühr beträgt mit Startpauschale 25,00 € pro Pilot. Der Kostenbeitrag für Camping und Gemeinschaftsverpflegung am Flugplatz beträgt 30,00 € pro Pilot, sowie 35,00 € pro Helfer/Fluglehrer und ist mit der Anmeldung zu entrichten.

T-Shirts können im Rahmen der Anmeldung zum Stückpreis von 15,00 € bestellt werden.

Die Bezahlung erfolgt gesammelt mit den Teilnahmegebühren per Überweisung. Sollte eine Unterkunft in Hotel/Pension erwünscht sein, ist der Teilnehmer für die Organisation selbst verantwortlich und hat sicherzustellen, dass er den vorgegebenen Zeitplan einhält. In diesem Fall wird der Beitrag für Camping und Verpflegung nicht reduziert.

Alle Beträge sind mit der Anmeldung, spätestens bis zum 31.08.2024 auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Inhaber: LUFTSPORTRING GRENZLAND E.V. Nordhorn

IBAN: DE09 2675 0001 0000 0602 28

BIC: NOLADE21NOH

Name der Bank: Kreissparkasse Grafschaft Bentheim zu Nordhorn

Verwendungszweck: LJVF + Teilnehmername + Verein + Anzahl Helfer + Anzahl T-Shirts

6. Unterkunft und Verpflegung

Den Teilnehmern steht ein Campingplatz mit Stromversorgung und sanitären Anlagen inkl. Duschen zur Verfügung.

Weitere Unterkunftsmöglichkeiten in der Umgebung können auf Anfrage mitgeteilt werden.

In der Gemeinschaftsverpflegung ist das Abendessen am Freitag, Frühstück, Mittag- und Abendessen am Samstag und das Frühstück am Sonntag enthalten.

7. Regeln

Die Ausführungsbestimmungen sowie die zu fliegenden Übungen entsprechen denen des Bundesjugendvergleichsfliegens in ihrer jeweils letzten veröffentlichten Version. Ein Einweisungsstart ist für alle teilnehmenden Flugschüler Pflicht, für Lizenzinhaber wird dieser dringend empfohlen.

8. Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt am Abend des Wettbewerbstages.

Die Teilnahme am Landesjugendvergleichsfliegen wird mit Preisen gewürdigt, die durch Sponsoren gestellt werden.

9. Qualifikation

Die drei Erstplatzierten qualifizieren sich für das Bundesjugendvergleichsfliegen des jeweiligen Jahres. Sollte einer der drei qualifizierten Piloten nicht teilnehmen können, rückt der nächste, nicht qualifizierte, Pilot an dessen Stelle. Ein Anspruch auf eine Teilnahme an einem späteren Bundesjugendvergleichsfliegen besteht nicht.

10. Jury, Wettbewerbsleitung und sportlicher Leiter

Die Jury wird aus den anwesenden Gastfluglehrern gebildet. Sie kann bei Bedarf durch Erfahrene Lizenzinhaber ergänzt werden. Ein Juryurteil ist verbindlich und nicht gerichtlich auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Die Jury entscheidet autonom über die Platzierung. Die Wettbewerbsleitung wird durch den Ausrichter gestellt. Die sportliche Leitung kann ebenfalls vom Ausrichter gestellt werden oder wird durch den Landesjugendleiter oder ein Mitglied des Landesjugendausschusses übernommen. Diese wird spätestens zu Beginn des Landejuugendvergleichsfliegens bekannt gegeben.

11. Haftung / Datenschutz

Rechtzeitig vor der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer die für die Teilnahme auszufüllenden Dokumente per E-Mail. Diese können ausgefüllt per Mail zurückgeschickt oder in Print vor Ort angegeben werden.

12. Konsequenzen bei Fehlverhalten

Der Ausrichter hat das Hausrecht und jederzeit die Möglichkeit, Teilnehmer sowie deren Begleiter vom Flugbetrieb oder von der Veranstaltung auszuschließen und vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. Gegen luftrechtliche Bestimmungen darf nicht verstoßen werden.

13. Für Rückfragen

Luftsport-Verband

Niedersachsen e. V.

Hainhölzer Straße 5

30159 Hannover

Homepage: <http://www.lsvni.de>

Instagram: @luftsportjugend.niedersachsen

Luftsportring Grenzland e.V. Nordhorn

Lohner Flugplatzstraße 7

49835 Wietmarschen

Jugend@segelflug-nordhorn.de